

## II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

## VERORDNUNGEN

## DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2016/89 DER KOMMISSION

vom 18. November 2015

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 und (EG) Nr. 715/2009<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 bildet einen Rahmen für die Ermittlung, Planung und Umsetzung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse („PCI“), die für die Realisierung der neun vorrangigen strategischen geografischen Energieinfrastrukturkorridore in den Bereichen Strom, Gas und Erdöl und der drei unionsweiten vorrangigen Energieinfrastrukturbereiche für intelligente Netze, Stromautobahnen und CO<sub>2</sub>-Transportnetze erforderlich sind.
- (2) In Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 wird der Kommission die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte zur Festlegung der Unionsliste von PCI (der „Unionsliste“) zu erlassen.
- (3) Die für die Aufnahme in die Unionsliste vorgeschlagenen Projekte wurden von den regionalen Gruppen geprüft und erfüllen die Kriterien des Artikels 4 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013.
- (4) Die Entwürfe der regionalen Listen von PCI wurden von den regionalen Gruppen auf Fachsitzungen vereinbart. Nachdem die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden („ACER“) am 30. Oktober 2015 hinsichtlich der einheitlichen Anwendung der Bewertungskriterien und der regionenübergreifenden Kosten-Nutzen-Analyse positive Stellungnahmen abgegeben hatte, haben die Entscheidungsgremien der regionalen Gruppen die regionalen Listen am 3. November 2015 verabschiedet. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 haben die Mitgliedstaaten, deren Hoheitsgebiet die Vorhaben betreffen, alle vorgeschlagenen Vorhaben vor der Verabschiedung der regionalen Listen genehmigt.
- (5) Zudem wurden Vertreterorganisationen der relevanten Interessengruppen, darunter Erzeuger, Verteilernetzbetreiber, Lieferanten sowie Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen, zu den für die Unionsliste vorgeschlagenen Vorhaben konsultiert.
- (6) Die PCI sollten für jede vorrangige strategische transeuropäische Energieinfrastruktur in der in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 genannten Reihenfolge aufgeführt werden. Die Unionsliste sollte keine Rangfolge der Projekte vorsehen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 39.

- (7) Die Vorhaben sollten als eigenständige PCI oder als Teile eines PCI-Clusters aufgeführt werden. Einige PCI sollten jedoch Cluster bilden, da sie miteinander in Zusammenhang stehen oder sich in einer (möglichen) Konkurrenzsituation befinden.
- (8) Die Unionsliste umfasst Vorhaben, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden, etwa vor oder während der Durchführbarkeitsstudie, in der Genehmigungsphase oder im Bau. Bei PCI in einer frühen Entwicklungsphase kann es erforderlich sein, die technische und wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Einhaltung des Unionsrechts, einschließlich der Umweltvorschriften, in Studien nachzuweisen. In diesem Zusammenhang sollten mögliche negative Umweltauswirkungen angemessen ermittelt, abgeschätzt und vermieden oder gemindert werden.
- (9) Die Aufnahme von Projekten in die Unionsliste greift dem Ergebnis der jeweiligen Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungsverfahren nicht vor. Gemäß Artikel 5 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 kann ein Vorhaben von gemeinsamem Interesse aus der Unionsliste gestrichen werden, wenn es nicht mit dem Unionsrecht im Einklang steht. Die Umsetzung der PCI sowie ihre Übereinstimmung mit den relevanten Rechtsvorschriften sollten gemäß Artikel 5 der genannten Verordnung überwacht werden.
- (10) Gemäß Artikel 3 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 wird die Unionsliste alle zwei Jahre erstellt, weshalb die mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1391/2013 der Kommission <sup>(1)</sup> festgelegte Liste nicht mehr gültig ist und ersetzt werden sollte.
- (11) Gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 wird die Unionsliste der genannten Verordnung in Form eines Anhangs beigefügt.
- (12) Die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

#### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 18. November 2015

*Für die Kommission*  
*Der Präsident*  
Jean-Claude JUNCKER

---

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1391/2013 der Kommission vom 14. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (ABl. L 349 vom 21.12.2013, S. 28).

## ANHANG

Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 erhält folgende Fassung:

## „ANHANG VII

**Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse („Unionsliste“) gemäß Artikel 3 Absatz 4**

## A. BEI DER ERSTELLUNG DER UNIONSLISTE ZUGRUNDE GELEGTE PRINZIPIEN

(1) **Cluster von Vorhaben von gemeinsamem Interesse**

Einige PCI wurden in einem Cluster zusammengefasst, da sie in einem Zusammenhang stehen oder sich in einer möglichen bzw. tatsächlichen Konkurrenzsituation befinden. Es wird zwischen folgenden Arten von PCI-Clustern unterschieden:

- Ein **Cluster zusammenhängender PCI** ist definiert als ‚Cluster X, das die folgenden PCI umfasst‘. Ein solches Cluster wurde gebildet, um alle PCI zu erfassen, die erforderlich sind, um denselben Engpass grenzübergreifend zu beheben, und die zu Synergien führen, wenn sie gemeinsam durchgeführt werden. In diesem Fall müssen alle PCI durchgeführt werden, um einen EU-weiten Nutzen zu generieren;
- ein **Cluster von PCI in einer möglichen Konkurrenzsituation** ist definiert als ‚Cluster X, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst‘. Ein solches Cluster spiegelt eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Umfang des grenzübergreifenden Engpasses wider. In diesem Fall müssen nicht alle PCI des Clusters durchgeführt werden. Es bleibt dem Markt überlassen, ob eines, mehrere oder alle PCI durchgeführt werden, vorbehaltlich der erforderlichen Planungs- und Durchführungsgenehmigungen und der Genehmigungen aufgrund von Rechtsvorschriften. Die Notwendigkeit der Durchführung der PCI wird im Rahmen eines späteren PCI-Ermittlungsverfahrens überprüft, unter anderem im Hinblick auf den Kapazitätsbedarf; und
- ein **Cluster von PCI in einer Konkurrenzsituation** ist definiert als ‚Cluster X, das eines der folgenden PCI umfasst‘. Ein solches Cluster betrifft denselben Engpass. Allerdings ist hier der Umfang des Engpasses eindeutiger als bei einem Cluster von PCI in einer möglichen Konkurrenzsituation, so dass nur ein PCI durchgeführt werden muss. Die Entscheidung, welches PCI durchgeführt wird, bleibt — vorbehaltlich der erforderlichen Planungs- und Durchführungsgenehmigungen und der Genehmigungen aufgrund von Rechtsvorschriften — dem Markt überlassen. Gegebenenfalls wird die Notwendigkeit von PCI im Rahmen eines späteren PCI-Ermittlungsverfahrens überprüft.

Für alle PCI gelten die gleichen, in der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 festgelegten Rechte und Pflichten.

(2) **Behandlung von Umspannwerken und Kompressorstationen**

Umspannwerke und Umrichterstationen für HGÜ-Kurzkupplungen (Strom) sowie Kompressorstationen (Gas) werden als Teil von PCI betrachtet, wenn sie geografisch auf Übertragungs- bzw. Fernleitungen liegen. Umspannwerke, Umrichterstationen für HGÜ-Kurzkupplungen und Kompressorstationen werden als eigenständige PCI betrachtet und einzeln in der Unionsliste aufgeführt, wenn sie geografisch nicht auf einer Übertragungs- bzw. Fernleitung liegen. Für sie gelten die in der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 festgelegten Rechte und Pflichten.

(3) **Definition von ‚Wird nicht mehr als PCI betrachtet‘**

Der Satz ‚Wird nicht mehr als PCI betrachtet‘ wird für Vorhaben aus der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1391/2013 verwendet, die aus einem oder mehreren der folgenden Gründe nicht mehr als PCI angesehen werden:

- Das Vorhaben erfüllt den neuen Daten zufolge nicht die Kriterien für die Förderfähigkeit;
- ein Träger hat das Vorhaben im Rahmen des Auswahlverfahrens für diese Unionsliste nicht erneut eingereicht;
- die Infrastruktur wurde oder wird in naher Zukunft in Betrieb genommen, so dass die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 keine Anwendung finden würden; oder
- das Vorhaben wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens niedriger eingestuft als andere eingereichte Vorhaben.

Solche Vorhaben sind keine PCI, werden aber aus Gründen der Transparenz und Klarheit in der Unionsliste mit der ursprünglichen PCI-Nummer aufgeführt.

Sie können für die Aufnahme in die nächste Unionsliste in Betracht gezogen werden, wenn die Gründe für die Nichtaufnahme in die derzeitige Unionsliste nicht mehr gegeben sind.

(4) **Definition von ‚PCI mit Zweiteinstufung als Stromautobahn‘**

‚PCI mit Zweiteinstufung als Stromautobahn‘ sind PCI, die zu einem der vorrangigen Elektrizitätskorridore gehören und gleichzeitig in den vorrangigen Themenbereich ‚Stromautobahnen‘ fallen.

B. UNIONSLISTE DER VORHABEN VON GEMEINSAMEM INTERESSE

(1) **Vorrangiger Korridor ‚Offshore-Netz in den nördlichen Meeren‘ (NSOG)**

Bau der ersten Verbindungsleitungen zwischen Belgien und dem Vereinigten Königreich:

Nr.	Definition
1.1	Cluster Belgien — Vereinigtes Königreich, Verbindungsleitungen zwischen Zeebrugge und Canterbury [derzeit bekannt als ‚Projekt NEMO‘], das folgende PCI umfasst: 1.1.1 Verbindungsleitung zwischen Zeebrugge (BE) und der Umgebung von Richborough (UK) 1.1.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen der Umgebung von Richborough und Canterbury (UK) 1.1.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
1.2	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

Steigerung der Übertragungskapazität zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden:

1.3	Cluster Dänemark — Deutschland, Verbindungsleitungen zwischen Endrup und Brunsbüttel, das folgende PCI umfasst: 1.3.1 Verbindungsleitung zwischen Endrup (DK) und Niebüll (DE) 1.3.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Brunsbüttel und Niebüll (DE)
1.4	Cluster Dänemark — Deutschland, Verbindungsleitungen zwischen Kassø und Dollern, das folgende PCI umfasst: 1.4.1 Verbindungsleitung zwischen Kassø (DK) und Audorf (DE) 1.4.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Audorf und Hamburg/Nord (DE) 1.4.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Hamburg/Nord und Dollern (DE)
1.5	Verbindungsleitung Dänemark — Niederlande zwischen Endrup (DK) und Eemshaven (NL) [derzeit bekannt als ‚COBRACable‘]

Steigerung der Übertragungskapazität zwischen Frankreich, Irland und dem Vereinigten Königreich:

1.6	Verbindungsleitung Frankreich — Irland zwischen La Martyre (FR) und Great Island oder Knockraha (IE) [derzeit bekannt als ‚Celtic Interconnector‘]
-----	--

1.7	Cluster Verbindungsleitungen Frankreich — Vereinigtes Königreich, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 1.7.1 Verbindungsleitung Frankreich — Vereinigtes Königreich zwischen dem Cotentin (FR) und der Umgebung von Exeter (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt FAB‘] 1.7.2 Verbindungsleitung Frankreich — Vereinigtes Königreich zwischen Tourbe (FR) und Chilling (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt IFA2‘] 1.7.3 Verbindungsleitung Frankreich — Vereinigtes Königreich zwischen Coquelles (FR) und Folkestone (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt ElecLink‘]
1.8	Verbindungsleitung Deutschland — Norwegen zwischen Wilster (DE) und Tonstad (NO) [derzeit bekannt als ‚NordLink‘]
1.9	Cluster Verbindungsleitungen Irland — Vereinigtes Königreich, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 1.9.1 Verbindungsleitung Irland — Vereinigtes Königreich zwischen Wexford (IE) und Pembroke, Wales (UK) [derzeit bekannt als ‚Greenlink‘] 1.9.2 Verbindungsleitung Irland — Vereinigtes Königreich zwischen den Hubs Coolkeeragh und Coleraine (IE) und dem Kraftwerk Hunterston sowie den Offshore-Windparks Islay, Argyll und Location C [derzeit bekannt als ‚ISLES‘] 1.9.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 1.9.4 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 1.9.5 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 1.9.6 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
1.10	Verbindungsleitung Norwegen — Vereinigtes Königreich
1.11	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
1.12	Druckluftenergiespeicher im Vereinigten Königreich (Larne)
1.13	Verbindungsleitung Island — Vereinigtes Königreich [derzeit bekannt als ‚Ice Link‘]
1.14	Verbindungsleitung zwischen Revsing (DK) und Bicker Fen (UK) [derzeit bekannt als ‚Viking Link‘]

(2) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Westeuropa‘ (‚NSI West Electricity‘)**

Nr.	Definition
2.1	Inländische Verbindungsleitung in Österreich zwischen Westtirol und Zell am Ziller (AT) zur Erhöhung der Kapazität an der Grenze zwischen Österreich und Deutschland

Steigerung der Übertragungskapazität zwischen Belgien und Deutschland — Bau der ersten Verbindungsleitung zwischen beiden Ländern:

2.2	Cluster Belgien — Deutschland, Verbindungsleitungen zwischen Lixhe und Oberzier [derzeit bekannt als ‚Projekt ALEGrO‘], das folgende PCI umfasst: 2.2.1 Verbindungsleitung zwischen Lixhe (BE) und Oberzier (DE) 2.2.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Lixhe und Herderen (BE) 2.2.3 Neues Umspannwerk in Zutendaal (BE)
-----	---

2.3	Cluster Belgien — Luxemburg, Kapazitätssteigerung an der Grenze zwischen Belgien und Luxemburg, das folgende PCI umfasst: 2.3.1 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 2.3.2 Verbindungsleitung zwischen Aubange (BE) und Bascharage/Schifflange (LU)
2.4	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
2.5	Cluster Frankreich — Italien, Verbindungsleitungen zwischen Grande Ile und Piosasco, das folgende PCI umfasst: 2.5.1 Verbindungsleitung zwischen Grande Ile (FR) und Piosasco (IT) [derzeit bekannt als ‚Projekt Savoie-Piemont‘] 2.5.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
2.6	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
2.7	Verbindungsleitung Frankreich — Spanien zwischen Aquitanien (FR) und dem Baskenland (ES) [derzeit bekannt als Projekt ‚Biscay Gulf‘]
2.8	Koordinierte Installation und koordinierter Betrieb eines Phasenschiebers in Arkale (ES) zur Erhöhung der Kapazität der Verbindungsleitung zwischen Argia (FR) und Arkale (ES)

Cluster Nord-Süd-West-Korridor in Deutschland zur Steigerung der Übertragungskapazität und zur Integration erneuerbarer Energien:

2.9	Inländische Verbindungsleitung zwischen Osterath und Philippsburg (DE) zur Erhöhung der Kapazität an den westlichen Grenzen
2.10	Inländische Verbindungsleitung zwischen Brunsbüttel-Großgartach und Wilster-Grafenrheinfeld (DE) zur Erhöhung der Kapazität an der nördlichen und südlichen Grenze
2.11	Cluster Deutschland — Österreich — Schweiz zur Kapazitätssteigerung im Bereich des Bodensees, das folgende PCI umfasst: 2.11.1 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 2.11.2 Inländische Verbindungsleitung in der Region von Punkt Rommelsbach nach Herbertingen (DE) 2.11.3 Inländische Verbindungsleitung von Punkt Wullenstetten nach Punkt Niederwangen (DE) und inländische Verbindungsleitung von Neuravensburg zum deutsch-österreichischen Grenzgebiet
2.12	Verbindungsleitung Deutschland — Niederlande zwischen dem Niederrhein (DE) und Doetinchem (NL)

Cluster von Vorhaben zur Steigerung der Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien zwischen Irland und Nordirland:

2.13	Cluster Verbindungsleitungen Irland — Vereinigtes Königreich, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 2.13.1 Verbindungsleitung Irland — Vereinigtes Königreich zwischen Woodland (IE) und Turleenan (UK) 2.13.2 Verbindungsleitung Irland — Vereinigtes Königreich zwischen Srananagh (IE) und Turleenan (UK)
------	--

Steigerung der Übertragungskapazität zwischen der Schweiz und Italien:

2.14	Verbindungsleitung Italien — Schweiz zwischen Thusis/Sils (CH) und Verderio Inferiore (IT)
2.15	Cluster Italien — Schweiz zur Kapazitätssteigerung an der Grenze IT/CH, das folgende PCI umfasst: 2.15.1 Verbindungsleitung zwischen Airolo (CH) und Baggio (IT) 2.15.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 2.15.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 2.15.4 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

Cluster von inländischen Vorhaben zur Steigerung der Integration erneuerbarer Energien in Portugal und zum Ausbau der Übertragungskapazität zwischen Portugal und Spanien:

2.16	Cluster Portugal zur Kapazitätssteigerung an der Grenze PT/ES und zur Anbindung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, das folgende PCI umfasst: 2.16.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Pedralva und Sobrado (PT) (zuvor Pedralva und Alfena (PT)) 2.16.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 2.16.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Vieira do Minho, Ribeira de Pena und Feira (PT) (zuvor Frades B, Ribeira de Pena und Feira (PT))
------	--

Steigerung der Übertragungskapazität zwischen Portugal und Spanien:

2.17	Verbindungsleitung Portugal — Spanien zwischen Beariz — Fontefría (ES), Fontefría (ES) — Ponte de Lima (PT) (zuvor Vila Fria/Viana do Castelo) und Ponte de Lima — Vila Nova de Famalicão (PT) (zuvor Vila do Conde) (PT), einschließlich Umspannwerken in Beariz (ES), Fontefría (ES) und Ponte de Lima (PT)
------	---

Speichervorhaben in Österreich und Deutschland:

2.18	Erhöhung der Pumpspeicherkapazität in Österreich (Kaunertal, Tirol (AT))
2.19	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
2.20	Erhöhung der Pumpspeicherkapazität in Österreich (Limberg III, Salzburg (AT))
2.21	Pumpspeicher Riedl im österreichisch-deutschen Grenzgebiet
2.22	Pumpspeicher Pfaffenboden in Molln (AT)

Cluster von Vorhaben in Nord- und Westbelgien zur Steigerung der Übertragungskapazität:

2.23	Cluster von inländischen Verbindungsleitungen an der Nordgrenze Belgiens zwischen Zandvliet — Lillo (BE), Lillo-Mercator (BE), einschließlich eines Umspannwerks in Lillo (BE) [derzeit bekannt als ‚Brabo‘]
2.24	Inländische Verbindungsleitung Horta-Mercator (BE)

Cluster von inländischen Verbindungsleitungen in Spanien zur Steigerung der Kapazität der Übertragungsleitungen zum Mittelmeer:

2.25	Cluster von inländischen Verbindungsleitungen in Spanien zur Steigerung der Kapazität der Übertragungsleitungen zwischen Nordspanien und dem Mittelmeer, das folgende PCI umfasst: 2.25.1 Inländische Verbindungsleitungen Mudejar — Morella (ES) und Mezquite-Morella (ES), einschließlich eines Umspannwerks in Mudejar (ES) 2.25.2 Inländische Verbindungsleitung Morella-La Plana (ES)
2.26	Spanien: inländische Verbindungsleitung La Plana/Morella — Godelleta zur Steigerung der Kapazität der Nord-Süd-Mittelmeer-Achse
2.27	Steigerung der Kapazität der Verbindungsleitungen zwischen Spanien und Frankreich (generisches Vorhaben)

(3) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südeuropa‘ (‚NSI East Electricity‘)**

Ausbau der Verbindungsleitungen zwischen Österreich und Deutschland:

Nr.	Definition
3.1	Cluster Österreich — Deutschland, Verbindungsleitungen zwischen St. Peter und der Isar, das folgende PCI umfasst: 3.1.1 Verbindungsleitung zwischen St. Peter (AT) und der Isar (DE) 3.1.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen St. Peter und den Tauern (AT) 3.1.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

Ausbau der Verbindungsleitungen zwischen Österreich und Italien:

3.2	Cluster Österreich — Italien, Verbindungsleitungen zwischen Lienz und der Region Veneto, das folgende PCI umfasst: 3.2.1 Verbindungsleitung zwischen Lienz (AT) und der Region Veneto (IT) 3.2.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Lienz und Obersielach (AT) 3.2.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
3.3	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
3.4	Verbindungsleitung Österreich — Italien zwischen Wurmlach (AT) und Somplago (IT)
3.5	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
3.6	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

Ausbau der Verbindungsleitungen zwischen Bulgarien und Griechenland:

3.7	Cluster Bulgarien — Griechenland, Verbindungsleitungen zwischen Mariza Ost 1 und N. Santa, das folgende PCI umfasst: 3.7.1 Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 (BG) und N. Santa (EL) 3.7.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 und Plowdiw (BG) 3.7.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 und Mariza Ost 3 (BG) 3.7.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mariza Ost 1 und Burgas (BG)
-----	--



Ausbau der Verbindungsleitungen zwischen Bulgarien und Rumänien:

3.8	<p>Cluster Bulgarien — Rumänien zur Kapazitätssteigerung [derzeit bekannt als ‚Black Sea Corridor‘], das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.8.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Dobrudscha und Burgas (BG)</p> <p>3.8.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p> <p>3.8.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p> <p>3.8.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Cernavoda und Stalpu (RO)</p> <p>3.8.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen Gutinas und Smardan (RO)</p> <p>3.8.6 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p>
-----	--

Ausbau der Verbindungsleitungen zwischen Slowenien, Kroatien und Ungarn und Ausbau der Binnennetzinfrastruktur in Slowenien:

3.9	<p>Cluster Kroatien — Ungarn — Slowenien, Verbindungsleitungen zwischen Žerjavenec/Héviz und Cirkovce, das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.9.1 Verbindungsleitung zwischen Žerjavenec (HR)/Héviz (HU) und Cirkovce (SI)</p> <p>3.9.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Divača und Beričevo (SI)</p> <p>3.9.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Beričevo und Podlog (SI)</p> <p>3.9.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Podlog und Cirkovce (SI)</p>
3.10	<p>Cluster Israel — Zypern — Griechenland, Verbindungsleitungen zwischen Hadera und der Region Attika [derzeit bekannt als ‚EUROASIA Interconnector‘], das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.10.1 Verbindungsleitung zwischen Hadera (IL) und Kofinou (CY)</p> <p>3.10.2 Verbindungsleitung zwischen Kofinou (CY) und Korakia, Kreta (EL)</p> <p>3.10.3 Verbindungsleitung zwischen Korakia, Kreta, und der Region Attika (EL)</p>

Ausbau der Binnennetzinfrastruktur in der Tschechischen Republik:

3.11	<p>Cluster Tschechische Republik, inländische Verbindungsleitungen zur Kapazitätssteigerung an der nord-westlichen und der südlichen Grenze, das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.11.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Vernerov und Vitkov (CZ)</p> <p>3.11.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Vitkov und Prestice (CZ)</p> <p>3.11.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Prestice und Kocin (CZ)</p> <p>3.11.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Kocin und Mirovka (CZ)</p> <p>3.11.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mirovka und Cebin (CZ)</p>
------	--

Cluster Nord-Süd-Ost-Korridor in Deutschland zur Steigerung der Übertragungskapazität und zur Integration erneuerbarer Energien:

3.12	Inländische Verbindungsleitung zwischen Wolmirstedt und Bayern zur Steigerung der inländischen Übertragungskapazität Nord-Süd:
3.13	Inländische Verbindungsleitung in Deutschland zwischen Halle/Saale und Schweinfurt zur Erhöhung der Kapazität im Nord-Süd-Korridor (Osten)

Steigerung der Übertragungskapazität zwischen Deutschland und Polen:

3.14	<p>Cluster Deutschland — Polen, Verbindungsleitungen zwischen Eisenhüttenstadt und Plewiska [derzeit bekannt als ‚Projekt GerPol Power Bridge‘], das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.14.1 Verbindungsleitung zwischen Eisenhüttenstadt (DE) und Plewiska (PL)</p> <p>3.14.2. Inländische Verbindungsleitung zwischen Krajnik und Baczyna (PL)</p> <p>3.14.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Mikułowa und Świebodzice (PL)</p>
3.15	<p>Cluster Deutschland — Polen, Verbindungsleitungen zwischen Vierraden und Krajni [derzeit bekannt als ‚GerPol Improvements‘], das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.15.1 Verbindungsleitung zwischen Vierraden (DE) und Krajnik (PL)</p> <p>3.15.2 Installation von Phasenschiebern an den Verbindungsleitungen zwischen Krajnik (PL) — Vierraden (DE) und koordinierter Betrieb mit den Phasenschiebern der Verbindungsleitung Mikułowa (PL) — Hagenwerder (DE)</p>

Steigerung der Übertragungskapazität zwischen Ungarn und der Slowakei:

3.16	<p>Cluster Ungarn — Slowakei, Verbindungsleitungen zwischen Gönyü und Gabčíkovo, das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.16.1 Verbindungsleitung zwischen Gabčíkovo (SK) — Gönyű (HU) und Veľký Ďur (SK)</p> <p>3.16.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p> <p>3.16.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p>
3.17	<p>PCI Verbindungsleitung Ungarn — Slowakei zwischen Sajóvánka (HU) und Rimavská Sobota (SK)</p>
3.18	<p>Cluster Ungarn — Slowakei, Verbindungsleitungen zwischen dem Gebiet Kisvárdá und Velké Kapušany, das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.18.1 Verbindungsleitung zwischen dem Gebiet Kisvárdá (HU) und Velké Kapušany (SK)</p> <p>3.18.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p>
3.19	<p>Cluster Italien — Montenegro, Verbindungsleitungen zwischen Villanova und Lastva, das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.19.1 Verbindungsleitung zwischen Villanova (IT) und Lastva (ME)</p> <p>3.19.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p> <p>3.19.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p>
3.20	<p>Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p>
3.21	<p>Verbindungsleitung Italien — Slowenien zwischen Salgareda (IT) und Divača — Bericevo (SI)</p>
3.22	<p>Cluster Rumänien — Serbien, Verbindungsleitungen zwischen Resita und Pancevo [derzeit bekannt als ‚Mid Continental East Corridor‘], das folgende PCI umfasst:</p> <p>3.22.1 Verbindungsleitung zwischen Resita (RO) und Pancevo (RS)</p> <p>3.22.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Portile de Fier und Resita (RO)</p> <p>3.22.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Resita und Timisoara/Sacalaz (RO)</p> <p>3.22.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Arad und Timisoara/Sacalaz (RO)</p>

Pumpspeicher in Bulgarien und Griechenland:

3.23	Pumpspeicher in Bulgarien — Jadeniza
3.24	Pumpspeicher in Griechenland — Amfilochia
3.25	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
3.26	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

(4) **Vorrangiger Korridor ‚Verbundplan für den baltischen Energiemarkt‘ (‚BEMIP Electricity‘)**

Nr.	Definition
4.1	Verbindungsleitung Dänemark — Deutschland zwischen Tolstrup Gaarde (DK) und Bentwisch (DE) über die Offshore-Windparks Kriegers Flak (DK) und Baltic 1 und 2 (DE) [derzeit bekannt als ‚Kriegers Flak Combined Grid Solution‘]
4.2	Cluster Estland — Lettland, Verbindungsleitungen zwischen Kilingi-Nõmme und Riga [derzeit bekannt als ‚3. Verbindungsleitung‘], das folgende PCI umfasst: 4.2.1 Verbindungsleitung zwischen Kilingi-Nõmme (EE) und dem Umspannwerk des Kraftwerks Riga CHP2 (LV) 4.2.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Harku und Sindi (EE) 4.2.3 Inländische Verbindungsleitung zwischen Riga CHP 2 und Riga HPP (LV)
4.3	Jetzt Teil von PCI Nr. 4.9
4.4	Cluster Lettland — Schweden zur Kapazitätssteigerung [derzeit bekannt als ‚Projekt NordBalt‘], das folgende PCI umfasst: 4.4.1 Inländische Verbindungsleitung zwischen Ventspils, Tume und Imanta (LV) 4.4.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Ekhyddan und Nybro/Hemsjö (SE)

Für den Betrieb von ‚LitPol Link I‘ erforderliche Ausbaurbeiten in Litauen und Polen:

4.5	Cluster Litauen — Polen, Verbindungsleitungen zwischen Alytus (LT) und Elk (PL), das folgende PCI umfasst: 4.5.1 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 4.5.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Stanisławów und Olsztyn Mątki (PL) 4.5.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 4.5.4 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 4.5.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen Kruonis und Alytus (LT)
-----	--

Pumpspeicher in Estland und Litauen:

4.6	Pumpspeicher in Estland (Muuga)
4.7	Erhöhung der Pumpspeicherkapazität in Litauen (Kruonis)

4.8	Cluster Estland — Lettland und inländische Ausbauarbeiten in Litauen, das folgende PCI umfasst: 4.8.1 Verbindungsleitung zwischen Tartu (EE) und Valmiera (LV) 4.8.2 Inländische Verbindungsleitung zwischen Balti und Tartu (EE) 4.8.3 Verbindungsleitung zwischen Tsirguliina (EE) und Valmiera (LV) 4.8.4 Inländische Verbindungsleitung zwischen Eesti und Tsirguliina (EE) 4.8.5 Inländische Verbindungsleitung zwischen dem Umspannwerk in Litauen und der Staatsgrenze (LT) 4.8.6 Inländische Verbindungsleitung zwischen Kruonis und Visaginas (LT)
4.9	Verschiedene Aspekte der Integration des Stromnetzes der baltischen Staaten in das kontinentaleuropäische Netz, einschließlich ihres synchronen Betriebs (generisches Vorhaben)

(5) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Westeuropa‘ (‚NSI West Gas‘)**

Vorhaben, die den bidirektionalen Gasfluss zwischen Irland und dem Vereinigten Königreich ermöglichen:

Nr.	Definition
5.1	Cluster für den bidirektionalen Gasfluss von Nordirland nach Großbritannien und Irland sowie von Irland in das Vereinigte Königreich, das folgende PCI umfasst: 5.1.1 Gastransport in Gegenflussrichtung am Kopplungspunkt Moffat (IE/UK) 5.1.2 Ausbau der SNIP-Pipeline (Schottland-Nordirland) für den Gastransport in Gegenflussrichtung zwischen Ballylumford und Twynholm 5.1.3 Entwicklung des unterirdischen Gasspeichers Islandmagee Underground Gas Storage (UGS) Facility in Larne (Nordirland)
5.2	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.3	LNG-Terminal Shannon und Anschlusspipeline (IE)

Vorhaben, die einen bidirektionalen Gasdurchfluss zwischen Portugal, Spanien, Frankreich und Deutschland ermöglichen

5.4	3. Kopplungspunkt zwischen Portugal und Spanien
5.5	Östliche Achse Spanien — Frankreich — Kopplungspunkt zwischen der Iberischen Halbinsel und Frankreich bei Le Perthus, einschließlich der Kompressorstationen bei Montpellier und St. Martin de Crau [derzeit bekannt als ‚Midcat‘]
5.6	Verstärkung des französischen Netzes in Süd-Nord-Richtung — Gastransport in Gegenflussrichtung von Frankreich nach Deutschland am Kopplungspunkt Obergailbach/Medelsheim (FR)
5.7	Verstärkung des französischen Netzes in Süd-Nord-Richtung zur Schaffung einer einheitlichen Marktzone; dies umfasst folgende PCI: 5.7.1 Leitung Val de Saône zwischen Etrez und Voisines (FR) 5.7.2 Leitung Gascogne-Midi (FR)
5.8	Verstärkung des französischen Netzes zur Förderung des Gasdurchflusses von Süd nach Nord; dies umfasst folgende PCI: 5.8.1 Leitung Est Lyonnais zwischen Saint-Avit und Etrez (FR) 5.8.2 Leitung Eridan zwischen Saint-Martin-de-Crau und Saint-Avit (FR)
5.9	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

5.10	Gastransport in Gegenflussrichtung auf der TENP-Fernleitung in Deutschland
5.11	Gastransport in Gegenflussrichtung zwischen Italien und der Schweiz am Passo-Gries-Kopplungspunkt
5.12	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.13	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.14	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.15	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.16	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.17	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.18	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
5.19	Anbindung Maltas an das europäische Gasnetz — Gasfernleitung nach Italien bei Gela und/oder FSRU (Floating LNG Storage and Re-gasification Unit — Schiff für die LNG-Speicherung und -Rückvergasung)
5.20	Gasfernleitung von Algerien nach Italien (über Sardinien) [derzeit bekannt als ‚GALSI-Fernleitung‘]

(6) **Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südosteuropa‘ (‚NSI East Gas‘)**

Vorhaben, die den bidirektionalen Gasfluss zwischen Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei ermöglichen und die LNG-Terminals in Polen und Kroatien miteinander verbinden:

Nr.	Definition
6.1	Cluster zur Modernisierung der tschechisch-polnischen Verbindungsleitungen und entsprechende inländische Ausbauarbeiten in Westpolen, das folgende PCI umfasst:
6.1.1	Verbindungsleitung Polen — Tschechische Republik [derzeit bekannt als ‚Stork II‘] zwischen Libhošť — Hať (CZ/PL) — Kędzierzyn (PL)
6.1.2	Fernleitungsinfrastrukturvorhaben zwischen Lwówek und Kędzierzyn (PL)
6.1.3	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.1.2
6.1.4	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.1.2
6.1.5	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.1.2
6.1.6	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.1.2
6.1.7	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.1.2
6.1.8	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.3
6.1.9	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.1.2
6.1.10	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.3
6.1.11	Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.3
6.1.12	Leitung Tvrdonice-Libhošť, einschließlich des Ausbaus der Kompressorstation Břeclav (CZ)

Nr.	Definition
6.2	<p>Cluster für polnisch-slowakische Verbindungsleitungen und entsprechende inländische Ausbauarbeiten in Ostpolen, das folgende PCI umfasst:</p> <p>6.2.1 Verbindungsleitung Polen — Slowakei</p> <p>6.2.2 Fernleitungsinfrastrukturvorhaben zwischen Rembelszczyzna und Strachocina (PL)</p> <p>6.2.3 Fernleitungsinfrastrukturvorhaben zwischen Tworóg und Strachocina (PL)</p> <p>6.2.4 Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.2</p> <p>6.2.5 Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.2</p> <p>6.2.6 Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.2</p> <p>6.2.7 Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.2</p> <p>6.2.8 Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.2</p> <p>6.2.9 Jetzt Teil von PCI Nr. 6.2.2</p>
6.3	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
6.4	PCI Bidirektionale Verbindungsleitungen Österreich — Tschechische Republik (BACI) zwischen Baumgarten (AT) — Reinthal (CZ/AT) — Brečlav (CZ)

Vorhaben für den Gastransport vom kroatischen LNG-Terminal in die Nachbarländer:

6.5	<p>Cluster für ein LNG-Terminal in Krk und Pipelines zur Weiterleitung nach Ungarn und weitere Länder, das folgende PCI umfasst:</p> <p>6.5.1 Schrittweise Entwicklung eines LNG-Terminals in Krk (HR)</p> <p>6.5.2 Gasfernleitung Zlobin — Bosiljevo — Sisak — Kozarac — Slobodnica (HR)</p> <p>6.5.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p> <p>6.5.4 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p>
6.6	Jetzt PCI Nr. 6.26.1
6.7	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

Vorhaben für den Gastransport vom südlichen Gaskorridor und/oder von LNG-Terminals in Griechenland durch Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Serbien bis nach Ungarn, einschließlich Kapazitäten in Gegenflussrichtung von Süden nach Norden und der Integration von Transit- und Fernleitungsnetzen:

6.8	<p>Cluster Verbindungsleitungen zwischen Griechenland, Bulgarien und Rumänien sowie erforderlicher Netzausbau in Bulgarien, das folgende PCI umfasst:</p> <p>6.8.1 Verbindungsleitung Griechenland — Bulgarien [derzeit bekannt als ‚IGB‘] zwischen Komotini (EL) und Stara Sagora (BG)</p> <p>6.8.2 Erforderliche Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bulgarischen Fernleitungsnetzes</p> <p>6.8.3 Verbindung des nördlichen Rings des bulgarischen Gasfernleitungsnetzes mit der Podisor-Horia-Pipeline und Erweiterung der Kapazität im Abschnitt Hurezani-Horia-Csanadpalota</p> <p>6.8.4 Gas-Pipeline zur Erweiterung der Kapazität der Verbindungsleitungen des nördlichen Rings des bulgarischen und rumänischen Gasfernleitungsnetzes</p>
-----	---

6.9	Cluster LNG-Terminal in Nordgriechenland, das die folgenden PCI umfasst: 6.9.1 LNG-Terminal in Nordgriechenland 6.9.2 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 6.9.3 Gaskompressorstation in Kipi (EL)
6.10	PCI Gasverbindungsleitungen Bulgarien — Serbien [derzeit bekannt als ‚IBS‘]
6.11	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
6.12	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
6.13	6.13.1 Jetzt PCI Nr. 6.24.4 6.13.2 Jetzt PCI Nr. 6.24.5 6.13.3 Jetzt PCI Nr. 6.24.6
6.14	Jetzt PCI Nr. 6.24.1
6.15	Verbindung des nationalen Fernleitungsnetzes mit den internationalen Gasfernleitungspipelines und Gas-transport in Gegenflussrichtung in Isaccea (RO) 6.15.1 Jetzt Teil von PCI 6.15 6.15.2 Jetzt Teil von PCI 6.15

Vorhaben, die den Gasfluss vom südlichen Gaskorridor durch Italien nach Nordosteuropa ermöglichen

6.16	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
6.17	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
6.18	Adriatische Fernleitung (IT)
6.19	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

Vorhaben, die die Entwicklung unterirdischer Gasspeicherkapazitäten in Südosteuropa ermöglichen:

6.20	Cluster zur Erhöhung der Speicherkapazitäten in Südosteuropa, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 6.20.1 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 6.20.2 Ausbau des unterirdischen Gasspeichers (UGS) Tschiren (BG) 6.20.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. Hinzu kommt eines der folgenden PCI: 6.20.4 Depomures-Speicheranlage (Rumänien) 6.20.5 Neuer unterirdischer Gasspeicher in Rumänien 6.20.6 Unterirdischer Gasspeicher Sarmasel in Rumänien
------	---

6.21	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
6.22	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
6.23	Verbindungsleitungen Ungarn — Slowenien (Nagykanizsa — Tornyiszentmiklós (HU) — Lendava (SI) — Kidričevo)
6.24	<p>Cluster zur stufenweisen Kapazitätserweiterung auf dem bidirektionalen Fernleitungskorridor Bulgarien — Rumänien — Ungarn — Österreich (derzeit bekannt als ‚ROHUAT/BRUA‘) mit einer angestrebten Kapazität von 1,75 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr in der ersten Phase und 4,4 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr in der zweiten Phase, einschließlich neuer Ressourcen aus dem Schwarzen Meer:</p> <p>6.24.1 Gastransport in Gegenflussrichtung Rumänien-Ungarn: Ungarischer Abschnitt, 1. Stufe Kompressorstation Csanádpalota (1. Phase)</p> <p>6.24.2 Entwicklung des nationalen Gasfernleitungsnetzes auf rumänischem Gebiet für den Korridor Bulgarien — Rumänien — Ungarn — Österreich, Fernleitungspipeline Podișor — Gasmessstation Horia und drei neue Kompressorstationen (Jupa, Bibești und Podișor) (1. Phase)</p> <p>6.24.3 GCA-Kompressorstation Mosonmagyaróvár (Entwicklung auf österreichischer Seite) (1. Phase)</p> <p>6.24.4 Leitung Városföld-Ercsi- Győr (Kapazität 4,4 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr) (HU)</p> <p>6.24.5 Leitung Ercsi-Százhalombatta (Kapazität 4,4 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr) (HU)</p> <p>6.24.6 Kompressorstation Városföld (Kapazität 4,4 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr) (HU)</p> <p>6.24.7 Erweiterung der Fernleitungskapazität Rumäniens in Richtung Ungarns auf 4,4 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr (2. Phase)</p> <p>6.24.8 Leitung Schwarzmeerküste — Podișor (RO) zur Übernahme des Gases vom Schwarzen Meer</p> <p>6.24.9 Gastransport in Gegenflussrichtung Rumänien-Ungarn: Ungarischer Abschnitt, 2. Stufe Kompressorstation Csanádpalota oder Algyő (HU) (Kapazität 4,4 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr) (2. Phase)</p>
6.25	<p>Cluster Infrastruktur zur Diversifizierung der Gasversorgung Mittel- und Südosteuropas, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst:</p> <p>6.25.1 Pipeline-System von Bulgarien in die Slowakei [derzeit bekannt als ‚Eastring‘]</p> <p>6.25.2 Pipeline-System von Griechenland nach Österreich [derzeit bekannt als ‚Tesla‘]</p> <p>6.25.3 Weitere Erweiterung des bidirektionalen Fernleitungskorridors Bulgarien — Rumänien — Ungarn — Österreich [derzeit bekannt als ‚ROHUAT/BRUA‘, Phase 3]</p> <p>6.25.4 Infrastruktur, die die Entwicklung des bulgarischen Gas-Hubs ermöglichen soll</p>
6.26	<p>Cluster Kroatien — Slowenien — Österreich bei Rogatec, das die folgenden PCI umfasst:</p> <p>6.26.1 Verbindungsleitung Kroatien — Slowenien (Lučko — Zabok — Rogatec)</p> <p>6.26.2 Kompressorstation Kidričevo, 2. Ausbauphase (SI)</p> <p>6.26.3 Kompressorstationen im kroatischen Gasfernleitungsnetz</p> <p>6.26.4 GCA 2014/04 Murfeld (Österreich)</p> <p>6.26.5 Ausbau der Verbindungsleitung Murfeld/Ceršak (AT-SI)</p> <p>6.26.6 Ausbau der Verbindungsleitung bei Rogatec</p>



(7) **Vorrangiger Korridor ‚Südlicher Gaskorridor‘ (‚SGC‘)**

Nr.	Definition
7.1	<p>PCI-Cluster für integrierte, spezifische und skalierbare Infrastrukturen und die zugehörige Ausrüstung für den Transport von mindestens 10 Mrd. m<sup>3</sup> Erdgas jährlich aus neuen Quellen in der kaspischen Region, die Aserbaidschan, Georgien und die Türkei durchqueren, bis in die EU-Märkte Griechenland und Italien reichen und eines oder mehrere der folgenden PCI umfassen:</p> <p>7.1.1 Gasfernleitung in die EU aus Turkmenistan und Aserbaidschan über Georgien und die Türkei [derzeit bekannt als Kombination aus ‚Trans-Caspian Gas Pipeline‘ (TCP), ‚Expansion of the South-Caucasus Pipeline‘ (SCP-FX) und ‚Trans Anatolia Natural Gas Pipeline‘ (TANAP)]</p> <p>7.1.2 Gaskompressorstation in Kipi (EL)</p> <p>7.1.3 Erdgasfernleitung von Griechenland über Albanien und die Adria nach Italien [derzeit bekannt als ‚Transadriatische Pipeline‘ (TAP)]</p> <p>7.1.4 Erdgasfernleitung von Griechenland nach Italien [derzeit bekannt als ‚Poseidon Pipeline‘]</p> <p>7.1.5 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p> <p>7.1.6 Mess- und Regelstationen für die Verbindung des griechischen Fernleitungsnetzes mit der TAP</p> <p>7.1.7 Gasfernleitung Komotini — Thesprotia (Griechenland)</p>
7.2	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
7.3	<p>7.3.1 Fernleitung von Zypern (offshore) über Kreta zum griechischen Festland [derzeit bekannt als ‚East-Med Pipeline‘]</p> <p>7.3.2 Beseitigung inländischer Engpässe in Zypern, um die Isolierung zu beenden und die Gasfernleitung aus dem östlichen Mittelmeerraum zu ermöglichen</p>
7.4	<p>Cluster für Verbindungsleitungen mit der Türkei, das folgende PCI umfasst:</p> <p>7.4.1 Gaskompressorstation in Kipi (EL)</p> <p>7.4.2 Verbindungsleitung zwischen der Türkei und Bulgarien [derzeit bekannt als ‚ITB‘]</p>

(8) **Vorrangiger Korridor ‚Gasverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum‘ (‚BEMIP Gas‘)**

Nr.	Definition
8.1	<p>Cluster zur Diversifizierung der Gasversorgung im östlichen Ostseeraum, das folgende PCI umfasst:</p> <p>8.1.1 Verbindungsleitung Estland — Finnland [derzeit bekannt als ‚Balticconnector‘] und</p> <p>8.1.2 eines der folgenden LNG-Terminals:</p> <p>8.1.2.1 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p> <p>8.1.2.2 LNG-Terminal Paldiski (Estland)</p> <p>8.1.2.3 LNG-Terminal Tallinn (Estland)</p> <p>8.1.2.4 Wird nicht mehr als PCI betrachtet.</p>

Ausbau der Fernleitungsinfrastruktur in den baltischen Staaten und Modernisierung des unterirdischen Gasspeichers in Lettland:

8.2	Cluster Infrastrukturausbau im östlichen Ostseeraum, das folgende PCI umfasst: 8.2.1 Ausbau der Verbindungsleitung Lettland — Litauen 8.2.2 Ausbau der Verbindungsleitung Estland — Lettland 8.2.3 Wird nicht mehr als PCI betrachtet. 8.2.4 Ausbau des unterirdischen Erdgasspeichers Incukalns (LV)
8.3	Verbindungsleitung Polen — Dänemark [derzeit bekannt als ‚Baltic Pipe‘]
8.4	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.
8.5	Verbindungsleitung Polen-Litauen [derzeit bekannt als ‚GIPL‘]
8.6	LNG-Terminal Göteborg in Schweden
8.7	Kapazitätserweiterung des LNG-Terminals Świnoujście in Polen
8.8	Wird nicht mehr als PCI betrachtet.

(9) **Vorrangiger Korridor ‚Erdölversorgungsleitungen in Mitteleuropa‘ (OSC)**

Verbesserung der Erdölversorgungssicherheit in Mitteleuropa durch Verbesserung der Interoperabilität und die Schaffung angemessener alternativer Versorgungswege:

Nr.	Definition
9.1	Fernleitung Adamowo — Brody: Fernleitung zwischen dem Umschlagterminal der JSC Uktransnafta in Brody (Ukraine) und dem Tanklager in Adamowo (Polen)
9.2	Fernleitung Bratislava — Schwechat: Fernleitung zwischen Schwechat (Österreich) und Bratislava (Slowakische Republik)
9.3	JANAF-Adria-Fernleitungen: Wiederaufbau, Ausbau, Wartung und Ausbau der Kapazität der bestehenden JANAF- und Adria-Fernleitungen zwischen dem kroatischen Seehafen Omisalj und der südlichen Druschba-Trasse (Kroatien, Ungarn, Slowakische Republik); (die ungarisch-slowakische Verbindungsleitung wird nicht mehr als PCI betrachtet.)
9.4	Fernleitung Litvinov (Tschechische Republik) — Spergau (Deutschland): Projekt zur Verlängerung der Druschba-Rohölpipeline bis zur Raffinerie TRM Spergau
9.5	Cluster Fernleitung Pommern (Polen), das folgende PCI umfasst: 9.5.1. Bau des Ölhafens in Gdańsk 9.5.2. Ausweitung der Fernleitung Pommern: Parallellleitungen und zweite Leitung der Fernleitung Pommern zwischen dem Tanklager Plebanka (bei Płock) und dem Umschlagterminal Gdańsk
9.6	TAL Plus: Erhöhung der Kapazität der TAL-Fernleitung zwischen Triest (Italien) und Ingolstadt (Deutschland)

**(10) Vorrangiger Themenbereich ‚Realisierung intelligenter Netze‘**

Nr.	Definition
10.1	North Atlantic Green Zone Project (Umweltzonenprojekt) (Irland, Vereinigtes Königreich/Nordirland) mit folgenden Zielen: geringere Beschneidung der Windenergienutzung durch Kommunikationsinfrastrukturen, bessere Netzsteuerung und -verbindung sowie Entwicklung (grenzüberschreitender) Protokolle für das Demand-Side-Management
10.2	Green-Me (Frankreich, Italien) mit folgenden Zielen: bessere Integration erneuerbarer Energien durch Automatisierungs-, Steuerungs- und Überwachungssysteme in Hochspannungs-(HV-) und HV/MV-Umspannwerken, einschließlich der Kommunikation mit den Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und Speicherung in primären Umspannwerken, sowie zusätzlicher Datenaustausch mit dem Ziel eines besseren grenzübergreifenden Verbindungsmanagements.
10.3	SINCRO.GRID (Slowenien/Kroatien) mit folgenden Zielen: Lösung von Problemen in Bezug auf die Netzspannung, die Frequenzregelung und Engpässe, um einen weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und den Ersatz konventioneller Kraftwerke zu ermöglichen, wozu neue aktive Elemente in den Übertragungs- und Verteilernetzen in das virtuelle grenzübergreifende Kontrollzentrum integriert werden sollen; die Grundlage hierfür bilden ein fortschrittliches Datenmanagement, eine gemeinsame Systemoptimierung und Prognosen unter Beteiligung zweier benachbarter ÜNB und der zwei benachbarten VNB.

**(11) Vorrangiger Themenbereich Stromautobahnen**

Liste von PCI mit Zweiteinstufung als Stromautobahnen

Nr.	Definition
<i>Vorrangiger Korridor ‚Offshore-Netz in den nördlichen Meeren‘ (NSOG)</i>	
1.1.1	Verbindungsleitung zwischen Zeebrugge (BE) und der Umgebung von Richborough (UK)
1.3.1	Verbindungsleitung zwischen Endrup (DK) und Niebüll (DE)
1.3.2	Inländische Verbindungsleitung zwischen Brunsbüttel und Niebüll (DE)
1.4.1	Verbindungsleitung zwischen Kassø (DK) und Audorf (DE)
1.4.2	Inländische Verbindungsleitung zwischen Audorf und Hamburg/Nord (DE)
1.4.3	Inländische Verbindungsleitung zwischen Hamburg/Nord und Dollern (DE)
1.5	Verbindungsleitung Dänemark — Niederlande zwischen Endrup (DK) und Eemshaven (NL) [derzeit bekannt als ‚COBRACable‘]
1.6	Verbindungsleitung Frankreich — Irland zwischen La Martyre (FR) und Great Island oder Knockraha (IE) [derzeit bekannt als ‚Celtic Interconnector‘]
1.7.1	Verbindungsleitung Frankreich — Vereinigtes Königreich zwischen dem Cotentin (FR) und der Umgebung von Exeter (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt FAB‘]
1.7.2	Verbindungsleitung Frankreich — Vereinigtes Königreich zwischen Tourbe (FR) und Chilling (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt IFA2‘]

Nr.	Definition
1.7.3	Verbindungsleitung Frankreich — Vereinigtes Königreich zwischen Coquelles (FR) und Folkestone (UK) [derzeit bekannt als ‚Projekt ElecLink‘]
1.8	Verbindungsleitung Deutschland — Norwegen zwischen Wilster (DE) und Tonstad (NO) [derzeit bekannt als ‚NordLink‘]
1.10	Verbindungsleitung Norwegen — Vereinigtes Königreich
1.13	Verbindungsleitung Island — Vereinigtes Königreich [derzeit bekannt als ‚Ice Link‘]
1.14	Verbindungsleitung zwischen Revsing (DK) und Bicker Fen (UK) [derzeit bekannt als ‚Viking Link‘]

*Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Westeuropa‘ (‚NSI West Electricity‘)*

2.2.1	Verbindungsleitung zwischen Lixhe (BE) und Oberzier (DE)
2.5.1	Verbindungsleitung zwischen Grande Ile (FR) und Piosasco (IT) [derzeit bekannt als ‚Projekt Savoie-Piemont‘]
2.7	Verbindungsleitung Frankreich — Spanien zwischen Aquitanien (FR) und dem Baskenland (ES) [derzeit bekannt als Projekt ‚Biscay Gulf‘]
2.9	Inländische Verbindungsleitung zwischen Osterath und Philippsburg (DE) zur Erhöhung der Kapazität an den westlichen Grenzen
2.10	Inländische Verbindungsleitung zwischen Brunsbüttel-Großgartach und Wilster-Grafenrheinfeld (DE) zur Erhöhung der Kapazität an der nördlichen und südlichen Grenze
2.13	Cluster Verbindungsleitungen Irland — Vereinigtes Königreich, das eines oder mehrere der folgenden PCI umfasst: 2.13.1 Verbindungsleitung Irland — Vereinigtes Königreich zwischen Woodland (IE) und Turleenan (UK) 2.13.2 Verbindungsleitung Irland — Vereinigtes Königreich zwischen Srananagh (IE) und Turleenan (UK)

*Vorrangiger Korridor ‚Nord-Süd-Stromverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südeuropa‘ (‚NSI East Electricity‘)*

3.10.1	Verbindungsleitung zwischen Hadera (IL) und Kofinou (CY)
3.10.2	Verbindungsleitung zwischen Kofinou (CY) und Korakia, Kreta (EL)
3.10.3	Verbindungsleitung zwischen Korakia, Kreta, und der Region Attika (EL)
3.12	Inländische Verbindungsleitung zwischen Wolmirstedt und Bayern zur Steigerung der inländischen Übertragungskapazität Nord-Süd:

Nr.	Definition
<i>Vorrangiger Korridor ‚Verbundplan für den baltischen Energiemarkt‘ (‚BEMIP Electricity‘)</i>	
4.1	Verbindungsleitung Dänemark — Deutschland zwischen Tolstrup Gaarde (DK) und Bentwisch (DE) über die Offshore-Windparks Kriegers Flak (DK) und Baltic 1 und 2 (DE) [derzeit bekannt als ‚Kriegers Flak Combined Grid Solution‘]